

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Pass- und Meldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Anzing Kathrin Alte Schulstraße 1 85646 Anzing Telefon: +49 8121 4744-0 E-Mail: info@anzing.bayern.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: März 2024	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Antrag auf Errichtung einer Auskunft- und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Vorbereitung und Durchführung von Wahlen, Volksbegehren, -entscheide und Bürgerbegehren, -entscheide im Rahmen der kommunalen Ebene 3) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind 4) Anträge für Parkerleichterungen, Schwerbehindertenausweise etc. 5) Zuarbeit für die Rentenversicherungsträger, Erfassung der Grunddaten zur Rentenbeantragung bei der deutschen Rentenversicherung 6) Beratungstätigkeit, Veranstaltungen 7) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 8) Entgegennahme und Prüfung von Wahlvorschlägen zur Kommunalwahl 9) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 10) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflegung von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 11) Pflichtaufgabe der Kommune 12) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 13) Sämtliche waffenrechtlichen Anträge und Vorgänge 14) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung,
Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 3, 4, 5, 10, 12, 14 ▪ Art. 6 I e) DSGVO; zu 1, 3, 4, 5, 10, 12, 14 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 3, 4, 5, 10, 12, 14 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 Abs. I BMG zu 1 ▪ § 58c I SG zu 1 ▪ Art. 6 I c), Art. 9 II g) DSGVO zu 2 ▪ GLKrWG zu 2, 8 ▪ GLKrWO zu 2 ▪ §78 LWO, Art. 68 LWG zu 2 ▪ BWO, BWG zu 2 ▪ EuWG, EuWO zu 2 ▪ BV zu 2 ▪ GO zu 2, 6 ▪ §§ 4, 8 Eidkg zu 3

- PAuswV zu 3, 12
- § 46 StVO zu 4
- §152 SGB IX zu 4
- VwV-StVO zu 4
- §§ 4, 4a Rundfunkbeitragsstaatsvertrag zu 4
- Art. 6 I d) DSGVO zu 5
- SGB VI zu 5
- BMG zu 7, 10
- BayFiG zu 9
- Art. 6 I b) DSGVO zu 10
- PAuswG zu 10, 12
- PassG zu 10, 12
- MeldeG zu 10
- BayAGBMG zu 10
- MeldDV zu 10
- BZRG zu 11
- PassVwV zu 12
- AGPaßPAuswG zu 12
- SprengG zu 13
- WaffG zu 13
- § 19 BMG zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller zu 1
- Behörden zu 1, 10
- Bürger zu 1
- Wahlhelfer, Wahlbehörden zu 2
- Datendienstleister zu 2
- Polizei zu 2
- Landratsamt zu 2, 5, 10
- Landes- und Bundeswahlleiter im Fall von Beschwerden zu 2
- Öffentlichkeit (Amtliche Bekanntmachungen) zu 2
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 3
- Zentrum Bayern Familie und Soziales, ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice Köln zu 4
- Deutsche Rentenversicherung zu 5, 10
- Sachbearbeiter zu 5
- Behinderten- und Seniorenbeauftragter zu 6
- Waffenerlaubnisbehörden zu, Sprengstoffbehörden zu 7
- Schulen zu 7
- Staatsangehörigkeitsbehörden, Ausländerbehörden zu 7
- Bundesverwaltungsamt zu 7
- Abfallbehörden zu 7
- Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 7
- öffentl.-rechtl. Religionsgemeinschaften zu 7, 10
- Bayer. Rundfunk zu 7
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 7
- Bundeszentralamt für Steuern zu 7, 10
- Kraftfahrtbundesamt zu 7
- automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 7
- Wahlausschuss zu 8
- Presse zu 8, 10
- Öffentlichkeit mit Einverständniserklärung zu 8
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 9
- Parteien, Mandatsträger zu 10
- Rundfunk, Fernsehen, Adressbuchverlage zu 10
- Bundesamt für Justiz zu 11

<p>Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:</p> <p>Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.</p>
<p>Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert. Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1 ▪ Ergebnisse: unbegrenzt zu 2 ▪ Löschung der Wahlunterlagen, Wählerlisten etc. spätestens zum Zeitpunkt der nächsten Wahl zu 2 ▪ Wahlen: Ergebnisse, Statistiken, Ausschüsse 30 Jahre zu 2 ▪ Benachrichtigungen sofort zu 2 ▪ Volks-/Bürgerbegehren/-entscheid: Ergebnisse 30 Jahre, Zeitpunkt durch Innenministerium bestimmt zu 2 ▪ Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 3 ▪ Bis zum Ablauf der Geltungsdauer des Parkausweises. Bei der Schwer-behindertenhilfe, Rundfunk und Fernsehgebührenbefreiung werden keine Daten gespeichert. zu 4 ▪ Löschung erfolgt im Anschluss an die Antragsaufnahme zu 5 ▪ 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 6 ▪ Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13,14 und 15 BMG zu 7 ▪ Eine Wahlperiode zu 8 ▪ Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 9 ▪ Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 10 ▪ 5 Jahre ab Antragstellung zu 11 ▪ 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 12 ▪ 20 Jahre nach Tod des Erlaubnisinhabers oder Wegfall der Erlaubnisvoraussetzungen zu 13 ▪ 2 Jahre zu 14
<p>Information zu Betroffenenrechten:</p> <p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). ▪ Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). ▪ Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). ▪ Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). ▪ Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. ▪ Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de
<p>Widerrufsrecht bei Einwilligung:</p> <p>Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.</p>
<p>Pflicht zur Bereitstellung der Daten:</p> <p>Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.</p>
<p>Legende:</p> <p>Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.</p>